

Reichsannalen (— 788) und der einheimischen Klosterannalen (— 793), die doch für bedeutend genug angesehen wurde, um in Fulda und St. Vaast zwei unabhängige Fortsetzungen bis 817 zu erhalten und nicht nur den Seligenstädter Annalen, sondern auch zugleich mit diesen der vielleicht von Lupus verfassten fuldischen Kompilation¹, der fuldischen Grundlage der Hersfelder Annalen, als Quelle zu dienen. Die Vorlage der Maximiniani war aus einer verlorenen Chronik von St. Amand oder Salzburg bis mindestens 796 und den Reichsannalen bis 811 kompiliert. Die Annales Sithienses aber sind, wie gesagt, eine Kompilation aus dem VW 805, den Ann. Lobienses bis 811, den Reichsannalen und der Vita Karoli, die Fuldenses bis 827 aus dem Chronicon Laurissense, dem VW 805, den Ann. Sithienses, den Reichsannalen und der Vita Karoli, beide in knapper Fassung wie ihre drei oben genannten Vorgänger, aber in besserem Latein geschrieben². Was ist von ihnen mehr zu verlangen?

Wibel nennt sie 'geistlose Mosaikarbeit' (S. 286) und meint, für Einhard hätte es näher gelegen, seinen Klöstern in Mont Blandin eine Abschrift der Reichsannalen, 'wo möglich noch vermehrt durch Nachträge' (S. 284) zu senden. Ja, Abschriften der Reichsannalen, auch des VW 805 und der verlorenen Salzburger Chronik hätte man doch überall da haben können, wo man diese ausführlichen Vorlagen zu Kompilationen benutzte! Man hat aber doch das Letztere vorgezogen! Dies muss also doch dem Zeitgeschmack entsprochen haben, und was W. geistlose Mosaikarbeit nennt, erschien den Leuten von damals wohl gar als geistvolle Synopse im Gegensatz zum blossen Abschreiben. Und auch das verdient Anerkennung, dass für beide Jahrbücher (Sith. und Fuld.) einerseits die

1) Vgl. 'Einhard' S. 80; die dort und N. A. XXIV, 433 gegebenen Zeitgrenzen für die Entstehung dieser Kompilation ('zwischen 832 und 835') müssen erweitert werden, da die Seligenstädter Annalen bis 827 wahrscheinlich schon 828 geschrieben sind. Lupus kann seinen ersten Brief an Einhard nicht vor 830 geschrieben haben, seine fuldischen Annalen also zwischen 830 und 835. 2) Wer sich die Mühe machen will, den ersten Teil der Ann. Fuld. mit den Reichsannalen von 808 bis 820, der Vita Karoli und den Ann. Sith. zu vergleichen, wird keine wesentlichen Stilverschiedenheiten finden. Ich habe diese Schriften nachgerade oft genug gelesen, um das behaupten zu können, aber ich habe keine Lust, das langweilige Geschäft der genauen Stilvergleichung, wie ich es oben für den zweiten und dritten Teil der Ann. Fuld. habe betreiben müssen, ohne zwingende Notwendigkeit auch auf den ersten auszudehnen.